

Dr. Petra Jaeckel, Leipziger Str. 8, 37120 Bovenden
Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Bovenden, 03.02.2025

Dr. Petra Jaeckel
Ratsfrau
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Bovenden
Leipziger Str. 8
37120 Bovenden

petrajaeckel@posteo.de
Tel.: 0151/15207198

Michael Lühmann
Ratsherr
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Bovenden

Auf dem Plane 28
37120 Bovenden

Prüfantrag:
Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragen für die kommende Sitzung des Bau- und Umweltausschusses den folgenden

Prüfantrag:

Die Verwaltung möge dem Ausschuss die Straßenabschnitte benennen, die als besonders stark frequentierte Schulwege gelten und sich im Bereich von Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen befinden, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu prüfen

Begründung:

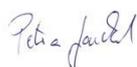
Mit seiner Zustimmung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung hat der Bundesrat am 5. Juli den Weg für mehr Flexibilität der Kommunen bei der Ausweisung von Tempo-30-Zonen frei gemacht. Diese Möglichkeit gilt es zu nutzen, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger insbesondere unserer Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen

Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung haben Kommunen mehr Möglichkeiten zur Steuerung des Straßenverkehrs. Während bisher „die Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ im Fokus stand, können Kommunen nunmehr auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung bei ihren Anordnungen berücksichtigen. Das gilt auch dann, wenn es sich um innerörtliche Landes- oder Bundesstraßen handelt.

Die von vielen Kommunen unabhängig von der parteipolitischen Prägung geforderte grundsätzliche kommunale Entscheidungsfreiheit über die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h besteht zwar nach wie vor nicht, gleichwohl sind die Gründe aus denen diese Höchstgeschwindigkeit festgesetzt werden kann, wie unter 1. dargestellt, erheblich ausgeweitet worden. Davon gilt es im Sinne der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auf unseren Straßen Gebrauch zu machen. Dabei ist von hoher Bedeutung, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihrerseits Vorschläge für die Ausweisung von Tempo-30-Zonen zu machen. Darauf sollten wir immer wieder proaktiv hinweisen und dieses auch niedrigschwellig ermöglichen.

Eine weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Vielen Dank und viele Grüße,



Dr. Petra Jaeckel

Michael Lühmann